

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 20. September 2007, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende:

Bürgermeister Gerhard Klaffner, als Vorsitzender
Vizebürgermeister Gerhard Gollner
Vizebürgermeister Gerhard Stockinger
GV Johann Stützner
GR Rene Rittler als Ersatz für GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler
GR Gerhard Matzenberger als Ersatz für GR Norbert Wildling
GR Karl Fasser als Ersatz für GR Helmut Rittler
GR Johann Berger
GR Walter Hopf
GR Claudia Hauch
GR Ulrike Katzensteiner
GR Josef Wildling
GR Elfriede Baumgartner als Ersatz für GR Andreas Hofer
GR Rudolf Auer
GR Reinhard Pils
GR Hannes Berger als Ersatz für GR Renate Zawrel
GR Robert Ramsner als Ersatz für GR Josef Schuller
GV DI Herbert Matzenberger
GR Monika Schoiswohl
GR Mag. Peter Ramsmaier
GR Ing. Maximilian Moro
GR Edeltraud Essbüchl als Ersatz für GR DI Felix Fößleitner
GR Brigitta Navratil
GR Johann Dietachmayr
GR Franz Grasl
GR Anton Maderthaler als Ersatz für GR Werner Grasegger
GR Günther Neidhart
GV Ing. Reinhard Hoffmann
GR Herbert Fößleitner
GR Rainer Hackl als Ersatz für GR DI Hermann Großberger
GR DI Leonhard Penz

Entschuldigt:

GV Mag. Dr. Adolf Brunthaler
GR Norbert Wildling
GR Helmut Rittler
GR Andreas Hofer
GR Renate Zawrel
GR Josef Schuller
GR DI Felix Fößleitner
GR Werner Grasegger
GR DI Hermann Großberger

AL Franz Schörkhuber
Ingrid Klausberger

Bürgermeister Gerhard Klaffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung rechtzeitig und nachweislich an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung schriftlich erfolgte und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt die zahlreich erschienenen ZuschauerInnen. Herzlich willkommen heißt er den Ortsteilbeirat Kleinreifling mit Obmann Reinhold Zawrel, Obmannstellvertreterin Dr. Brigitte Wallmann und Schriftführerin Angelika Großberger.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt GR Johann Dietachmayr die Änderung eines Textes des von der ÖVP eingebrachten Antrages zu TOP 8. Gemeindebücherei, Gebührenbefreiung für Volksschulkinder im Schuljahr 2007/2008 zur Befreiung der Entlehnungsgebühr für Volksschulkinder.

Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt, dass die vorgeschlagene Änderung des Antrages erst bei Behandlung des Tagesordnungspunktes eingebracht werden kann. Der von der Gemeinde formulierte Antrag ist ein Vorschlag, der nicht an den Antrag einer Fraktion gebunden ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner weist darauf hin, dass die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 11. Juni und 28. Juni 2007 während der Sitzung zur Genehmigung aufliegen und Einwendungen bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Tagesordnung

1. Verbrennungsverordnung für biogene Materialien außerhalb von Anlagen
2. Ökostromgesetz, Resolution
3. Förderung von erneuerbaren Energien und energiesparenden Maßnahmen
4. Verkehrsregelungen, Information
5. Hollensteiner Straße Verkehrssicherheit
6. Güterweg Bodenwies, Umlegung wegen Felsgleitung
7. ÖBB-Postbus, Fahrplan
8. Gemeindebücherei, Gebührenbefreiung für Volksschulkinder im Schuljahr 2007/2008
9. Regionaler Wirtschaftsverband OÖ. Ennstal, Änderung der Satzungen, Neuwahl von drei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern
10. Wildbach- und Lawinenverbauung, Projekt Hammergraben Kleinreifling, Interessentenbeitrag
11. Kanal- u. Wasserleitungsbau, Zwischen- und Ausfinanzierungsdarlehen
12. Abwasserbeseitigungsanlage Kleinreifling, Landesdarlehen
13. Bericht der Ortsteilsprecher
14. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP. 1 Verbrennungsverordnung für biogene Materialien außerhalb von Anlagen

Der Umweltausschuss hat am 24. Mai 2007 dem Gemeinderat die Erlassung einer Verbrennungsverordnung empfohlen.

Grund dafür waren die Vermeidung von Bränden und die Verbesserung der Luftqualität.

So wurde zum Beispiel der Waldbrand in der Waldhütte durch das Verbrennen von Ästen verursacht. Trotz des Einsatzes von 300 Feuerwehrmännern konnte nur das Nachlassen und Drehen des Windes eine nicht mehr eingrenzbar Waldbrandkatastrophe verhindern.

Die Umweltrechtsabteilung des Amtes der o.ö. Landesregierung hat im Zuge der Verordnungsvorprüfung mitgeteilt, dass gegen die vorliegende Verbrennungsverordnung keine Einwände bestehen.

Verbrennungsverordnung für biogene Materialien außerhalb von Anlagen

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer, vom 11. Sept. 2007.

Gemäß §§ 40, 41 u. 43 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idgF, in Verbindung mit dem Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen, BGBl. 405/1993, wird verordnet:

§ 1

Zur Wahrung der Gesundheit der Bevölkerung und der Gäste im Luftkurort Weyer und der Vermeidung von Bränden im schwer zugänglichen Gelände der Nationalparkgemeinde Weyer ist das Verbrennen von biogenen Materialien außerhalb von Anlagen wegen der besonderen lokalen Gefährdung von Menschen, Tieren und Wäldern ganzjährig verboten.

§ 2

Ausnahmen gibt es nur für

1. Lagerfeuer, Grillfeuer und Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, wenn unter ständiger Aufsicht geeignete Löschmittel in ausreichender Menge bereitgehalten werden;
2. das punktuelle Verbrennen von biogenen Materialien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren;
3. das punktuelle Verbrennen infizierter Äste zur Bekämpfung der Feuerbrandkatastrophe *und zur Bekämpfung besonders gefährlicher Schädlinge. Dies ist vor dem Verbrennen der Gemeinde zu melden.*

§ 3

Verstöße gegen diese Verordnung sind eine Verwaltungsübertretung und als solche mit einer Geldstrafe bis 220 Euro zu belegen.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs.3 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990 idgF durch einen zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel Weyer kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Debatte:

GR Ing. Maximilian Moro macht auf die Vorschriften über das Verbrennen im Freien im Forstgesetz aufmerksam.

Bürgermeister Gerhard Klaffner weist darauf hin, dass die Verbrennungsverordnung bereits von der Umweltrechtsabteilung des Landes OÖ vorgeprüft wurde und es keine Einwände gab. Bei Genehmigung der Verordnung muss diese nochmals zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden.

Als Nationalparkgemeinde und Luftkurort sollte die Marktgemeinde Weyer mit gutem Beispiel voran gehen.

GR DI Leonhard Penz vertritt die Ansicht, wenn die Gesetze Ausnahmen in Verordnungen vorsehen, dann sollte es die Möglichkeit des Ansuchens geben und die Bevölkerung darüber informiert werden.

GV Ing. Herbert Matzenberger befürchtet eine Abänderung der Verbrennungsverordnung nach Beschlussfassung, wenn die Ausnahmen nicht wirksam werden.

GR DI Leonhard Penz weist darauf hin, dass auch auf die Meldepflicht bei Ausnahmen in der Verordnung hingewiesen werden sollte.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorstehende Verbrennungsverordnung mit den vom Gemeinderat angeführten Ergänzungen „zur Bekämpfung besonders gefährlicher Schädlinge“ und „vor dem Verbrennen der Gemeinde zu melden“, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 30:1 Stimmen beschlossen.

Enthaltung: GR Ing. Maximilian Moro

TOP. 2 Ökostromgesetz, Resolution

Die ÖVP Weyer hat am 3. Juli 2007 die Aufnahme eines Antrags zum Beschluss einer Resolution zur Änderung des Ökostromgesetzes an die Bundesregierung bei der nächsten Gemeinderatssitzung eingebracht.

Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyer möge aufgrund des Grundsatzbeschlusses vom 28.6.2007 zum Ausstieg aus den fossilen Energieträgern folgende Resolution an die Bundesregierung beschließen:

Resolution:

Der sich anbahnende Klimawandel und die in absehbarer Zeit zur Neige gehenden fossilen Energieträger mit den damit verbundenen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen veranlassten den Gemeinderat der Gemeinde Weyer in seiner Sitzung am 28.6.2007, einen Beschluss zum Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und zur Erreichung der Energieautonomie bis zum Jahr 2015 zu fassen.

Trotz aller Anstrengungen wird dieses Ziel nur schwer erreichbar sein, weil die notwendigen Rahmenbedingungen in Form eines, die erneuerbaren Energieträger tatsächlich fördernden, Ökostromgesetzes nicht gegeben sind.

Die Ökostromgesetznovelle 2006 ist in der vorliegenden Form nicht geeignet, die notwendigen Impulse für Investitionen in erneuerbare Energien zu geben. Im Gegenteil, es ist in Österreich zu einem Investitionsstopp gekommen. Österreich droht in diesem Bereich zum Schlusslicht Europas zu werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyer fordert daher die Bundesregierung auf, ein Ökostromgesetz wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Deutschland zu erlassen, damit die unbestreitbar notwendige Energiewende herbeigeführt werden kann.

Es ist unseres Erachtens sinnvoller, durch ein verbessertes Ökostromgesetz Investitionen in Erneuerbare Energien und damit auch die österreichische Wirtschaft zu fördern, anstatt ab dem Jahr 2008 Strafzahlungen in Höhe von mehreren Hundert Millionen Euros für CO₂-Zertifikate wegen Nichterreichens des Kyoto-Zieles leisten zu müssen, ohne dass sich dadurch die Energie- und CO₂ Situation in Österreich verbessern würde.

Siehe Beilage.

Debatte:

GR Mag. Peter Ramsmaier bedankt sich für den Einsatz und Engagement des Bürgermeisters bei der Bürgermeisterkonferenz. Er persönlich ist überzeugt davon, dass dieses Ökostromgesetz geändert werden muss. Eine/n unabhängigen Fachmann/frau zu finden ist sehr schwierig, sagt er und schildert in seinem Bericht eingehend die Problematik dieses umstrittenen Gesetzes. „Jeder Einsatz in erneuerbare Energien fördert auch unsere heimische Wirtschaft“, appelliert er.

GR DI Leonhard Penz empfiehlt der Gemeinde, sich dem deutschen Modell nicht anzuschließen und die Formulierung in der Resolution zu ändern.

GR Mag. Peter Ramsmaier *hat kein Problem mit der gewünschten Abänderung der Resolution und schlägt folgende Formulierung vor: „ Ein Ökostromgesetz zu erlassen, bei dem die Einspeisentarife mindestens 20 Jahre garantiert werden“.*

Antrag:

Die Fraktionen stellen gemeinsam den Antrag, die vorstehende Resolution mit der Abänderung statt „Deutschland“, *ein Ökostromgesetz zu erlassen bei dem die Einspeisentarife mindestens 20 Jahre garantiert werden*, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 Förderung von erneuerbaren Energien und energiesparenden Maßnahmen

Der Umweltausschuss hat einen Vorschlag zur Förderung von Investitionen in erneuerbare Energien und energiesparende Maßnahmen eingebracht. Neben genauen Richtlinien wurde ein detailliert ausgearbeitetes Antragsformular erstellt. Siehe Beilage.

Eine Förderung der Gemeinde würde wesentlich zur Erreichung des vom Gemeinderat am 28.6.2007 gefassten Grundsatzbeschlusses zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis 2015 und zu einer Energie + Gemeinde zu werden beitragen.

Der vorgeschlagene Förderumfang beträgt 15 % der Landesförderung. Als Förderzeitraum wird vorerst der 1. Jänner 2008 bis 31. Dez. 2010 vorgeschlagen. Die geschätzten Kosten würden lt. Umweltausschuss jährlich ca. 28.000 Euro betragen.

Die Marktgemeinde Weyer hat ein Finanzierungsersuchen an die Gemeindeabteilung gerichtet und am 28. August 2007 bei Herrn LR Ackerl vorgesprochen.

Aufgrund des hohen Finanzbedarfes der Gemeinde konnte aber vorerst keine Zusage erwirkt werden. Da der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, kann die Gemeinde erst nach Sicherstellung der Finanzierungsübernahme durch das Land diese Umweltförderung beschließen.

Debatte:

GR Mag. Peter Ramsmaier: *Die ÖVP-Fraktion spricht sich dafür aus, dass wir heute schon diese Förderung beginnend mit 1.1.2008 beschließen. Nur so können wir gegenüber der Weyrer Bevölkerung unser Bekenntnis und ausdrücklichen Willen zur Umsetzung unseres Grundsatzbeschlusses vom Juni 2007 zum Ausdruck bringen.*

GR Günther Neidhart stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Förderung von Investitionen für erneuerbaren Energien und energiesparenden Maßnahmen im Sinne des Antrags des Umweltausschusses beschließen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner lobt die vorbildlich geleistete Arbeit des Umweltausschusses. Da die finanzielle Situation der Gemeinde die Zustimmung des Landes erfordert, regt er an, den Antrag mit dem Zusatz zu formulieren, dass eine Förderung erst nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde und Zustimmung des Landes beschlossen wird.

GR Mag. Peter Ramsmaier steht diesem Antrag ablehnend gegenüber. Er weist darauf hin, dass in einer vergleichbaren Situation ein Vorschlag der ÖVP-Fraktion auch abgelehnt wurde und bereits viele Gemeinderatsbeschlüsse, auch ohne finanzielle Zusicherung des Landes, erfolgt sind.

GR Mag. Peter Ramsmaier schlägt vor, anstelle der geplanten WC-Anlage auf dem Kreuzbergparkplatz, einen Wegweiser aufzustellen, der auf das Öffentliche WC im Rathaus hinweist. Die Gemeinde würde sich dadurch 112.000 Euro ersparen.

Auf seine Frage, ob es nicht möglich wäre, *den vom Bürgermeister formulierten Antrag dahingehend zu ergänzen, dass der GR zugunsten der Förderung auf das öffentliche WC am Kreuzbergparkplatz verzichtet*, antwortet der Vorsitzende, dass der Bauausschuss dieses Thema in seiner Sitzung behandelt hat und *die Errichtung des WC am Kreuzbergparkplatz ohnehin nicht mehr zur Diskussion stehe*. Dieses Projekt gleichwertig zu behandeln ist nicht möglich, da auch die Errichtung der Öffentlichen WC-Anlage im Rathaus Kosten verursacht hat.

GR Rainer Hackl befürwortet die Gemeindeförderung, bemängelt aber, dass die Wärmepumpe in der Förderung nicht eingetragen ist.

GR Mag. Peter Ramsmaier teilt dazu mit, dass der Umweltausschuss sich mit dieser Thematik befasst hat. Die Wärmepumpen wurden in die Gemeindeförderung nicht aufgenommen, weil sie im Winter den Strom aus Atomkraftwerken oder aus kalorischen Kraftwerken beziehen.

GR Rudolf Auer vertritt die Meinung, dass die Wärmepumpe für die Allgemeinheit in die Gemeindeförderung aufgenommen werden sollte, damit auch kleine Umweltbeiträge belohnt werden.

GR Anton Maderthaler berichtet über die schwierige Situation am Energiesektor. Tatsache ist, dass der teure Strom im Winter direkt aus den Atomkraftwerken und kalorischen Kraftwerken bezogen wird. Diese Hintergründe haben die Entscheidung des Umweltausschusses maßgeblich beeinflusst und missfallen auch dem Biomasseverband.

Der Vorsitzende lobt die fachmännische Vorarbeit von GR Mag. Peter Ramsmaier. Er schlägt vor, dass die Gemeinde Weyer eine Gemeindeförderung für erneuerbare Energien und energiesparende Maßnahmen nach der Zustimmung des Landes einführt und im Budget 2008 berücksichtigt.

Falls die Aufsichtsbehörde diesen Antrag ablehnen sollte, wird sich der Umweltausschuss nochmals damit beschäftigen müssen.

Antrag:

GR Günther Neidhart stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Förderung von Investitionen für erneuerbare Energien und energiesparende Maßnahmen im Sinne des Antrags des Umweltausschusses beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 4 Verkehrsregelungen, Information

Am 23. August 2007 hat die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land auf Ersuchen der Marktgemeinde Weyer eine verkehrstechnische Überprüfung folgender Anliegen durchgeführt.

- Versetzung der Ortstafel Kleinreifling im Bereich Hobischberg
- Versetzung der Ortstafel Unterlaussa im Bereich Dandler
- Zebrastreifen am Marktplatz bei Johanneskapelle
- 70 km/h – Beschränkung Unterlaussa im Bereich Sonndorf
- Versetzung der Ortstafel Weyer im Bereich Straßenmeisterei
- Bushaltestelle im Bereich Bäckerei Winklmayr – Hofer Kerzen
- 70 km/h – Beschränkung Pichlhöhe
- Vorrangregelung im Bereich Luckerbauer – Kößler

Der Bürgermeister bringt das Ergebnis der Verkehrsverhandlung zur Kenntnis. Siehe nachstehenden Auszug aus der Verhandlungsschrift der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land:

Auszug:



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT STEYR-LAND

4400 Steyr
Spitalskystraße 10a

Aktenzeichen: **VerkR10-20-4-2007-Lw/Ec**

Bearbeiter: Anton Lohwasser
Telefon: 07252 / 52361-430
Fax: 07252 / 52361-399
E-mail: bh-se.post@ooe.gv.at

23. August 2007

Marktgemeinde Weyer;

- 1) Verordnung der Ortstafel Kleinreifling**
- 2) Versetzung der Ortstafel Unterlaussa**
- 3) Zebrastreifen am Marktplatz Weyer**
- 4) 70 km/h – Beschränkung Unterlaussa**
- 5) Versetzung der Ortstafel**
- 6) Weyer Bushaltestelle Bereich
Bäckerei Winklmayr/Fa. Hofer Kerzen**
- 7) 70 km/h – Beschränkung Bereich
Siedlung Pichlhöhe**
- 8) Vorrangregelung bei der Kreuzung
Luckerbauer - Kößler**

Verhandlungsschrift

aufgenommen von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land am 23.08.2007 beim Gemeindeamt Weyer.

anwesende Personen:

von der Bezirkshauptmannschaft
Steyr-Land:

Anton Lohwasser
als Verhandlungsleiter
Claudia Ellek
als Schriftführerin

vom Amt der OÖ Landesregierung
Abt. Verkehrstechnik:

Ing. Klaus Keplinger
als Amtssachverständiger
für Verkehrsangelegenheiten

von der Marktgemeinde Weyer:

Vzbgm. Gollner Gerhard
Christian Stangl

von der Polizeiinspektion Weyer:

AI. Franz Sperr

von der Straßenmeister Weyer:
Die Verhandlung wird um 14:50 Uhr eröffnet.

Strm. Werner Schürhagl

Der Verhandlungsleiter überzeugt sich von der Persönlichkeit der Erschienenen, prüft ihre Stellung als Partei und sonst Beteiligte und die etwaige Vertretungsbefugnis.
Er legt den Gegenstand der Verhandlung dar.

GEGENSTAND

bildet die mit Kundmachung vom 14.08.2007 ausgeschriebene mündliche Verhandlung über die nachstehenden Anträge der Marktgemeinde Weyer

- 1) Verordnung der Ortstafel Kleinreifling
- 2) Versetzung der Ortstafel Unterlaussa
- 3) Zebrastreifen am Marktplatz Weyer
- 4) 70 km/h – Beschränkung Unterlaussa
- 5) Versetzung der Ortstafel
- 6) Weyer Bushaltestelle Bereich
Bäckerei Winklmayr/Fa. Hofer Kerzen
- 7) 70 km/h – Beschränkung Bereich
Siedlung Pichlhöhe
- 8) Vorrangregelung bei der Kreuzung
Luckerbauer - Kössler

Nach Besprechung und Durchführung des Lokalausweises erstattet der Amtssachverständiger für Verkehrstechnik nachstehende gutachtliche Stellungnahme:

1. Verordnung der Ortstafel Kleinreifling

In Kleinreifling wurde der Güterweg Ennsberg neu angelegt, dadurch ist es notwendig eine Ortstafel anzubringen. Das Ortsgebiet wäre nunmehr für die Fahrtrichtung Kleinreifling 15 m vor der Abzweigung Zufahrt Lechner am Güterweg Ennsberg festzulegen.

Zu 2. und 4. Versetzung der Ortstafel, und Geschwindigkeitsbeschränkung Unterlaussa

Die Anrainer im Bereich Hausbauern Höhe sowie Sonndorf beantragten eine 70 km/h Beschränkung auf der Hengst – Landesstraße für ihren Siedlungsbereich.

Entsprechend den landesweiten Richtlinien ist die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nur dann möglich wenn entweder Sichtweiten bei einmündenden öffentlichen Straßen nicht gegeben sind, es sich um eine Unfallhäufungsstelle handelt oder Gefahrenstellen für Fahrzeuglenker nicht erkennbar sind. Im vorliegenden Fall ist seitens der Polizeiinspektion keine Unfallhäufung bekannt. Der Fahrbahnverlauf ist zwar kurvig, nicht erkennbare Gefahrenstellen liegen keine vor. Die Sichtweiten bei den einmündeten öffentlichen Straßen wurden geprüft und sind im Bereich der Einmündung des Güterweges Schüttbauer und bei der Firma Berger in Sonndorf als ausreichend in beiden Fahrtrichtungen zu bezeichnen. Für die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung fehlt hier die technisch rechtliche Basis. Zur Kenntlichmachung des Siedlungsgebietes kann an der Hengst – Landesstraße jeweils am Anfang und am Ende eine Ortsbezeichnungstafel aufgestellt werden.

Die Bewohner vor dem Ortsgebiet Unterlaussa ersuchten um Versetzung der Ortstafel an der Hengst – Landesstraße in Fahrtrichtung Weyer, etwa bis Strkm. 4,3.

Entsprechend dem § 53 Ziff. 17a StVO 1960 kann ein Ortsgebiet nur dann verordnet werden wenn eine durchgehende Verbauung gegeben ist. Im vorliegenden Fall sind die Baulücken zu groß um eine durchgehende Verbauung erkennen zu können. Die Verordnung eines Ortsgebietes ist daher rechtlich nicht möglich.

Hinsichtlich der Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung gilt das selbe wie im Bereich Sonnberg. Bei der Einmündung eines Güterweges im Bereich des Strkm. 24.350 der Hengst – Landesstraße ist die Sichtweite nach rechts jedoch stark eingeschränkt. Es soll bei Strkm. 24,4 ein Geschwindigkeitsprofil erstellt werden um die erforderliche Sichtweite feststellen zu können. Nach erfolgten Messungen wird ein abschließendes Gutachten erstellt.

Die Durchführung von Kontrollen mit Lärmmessungen durch die Exekutive gemeinsam mit dem Amtssachverständigen für Verkehrstechnik wird empfohlen.

3. Zebrastreifen am Marktplatz Weyer

Seitens der Gemeinde besteht der Wunsch zur Anlage eines Schutzweges im Bereich des Hauses Marktplatz 25 über die B 121. Entsprechend den Landesweiten Richtlinien kann hier ein Schutzweg situiert werden allerdings müssen beidseits Auftrittsflächen bis zum Fahrbahnrand gezogen werden und eine der ÖNORM entsprechenden Beleuchtung angelegt werden. Es soll jedoch seitens der Gemeinde geprüft werden ob diese Querungsstelle tatsächlich stark frequentiert wird zumal am Marktplatz nicht unbedingt klare Querungsstellen erkennbar sind.

5. Versetzung der Ortstafel Weyer

Seitens der Gemeinde wurde entlang der Hollensteiner Landesstraße zwischen dem Ortsende Weyer und der Straßenmeisterei die Verordnung eines Ortsgebietes beantragt.

Entsprechend dem § 53 Ziff. 17a StVO 1960 kann ein Ortsgebiet nur dann verordnet werden wenn eine durchgehende Verbauung gegeben ist. Im vorliegenden Fall sind die Baulücken zu groß um eine durchgehende Verbauung erkennen zu können. Die Verordnung eines Ortsgebietes ist daher rechtlich nicht möglich.

Hinsichtlich der Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ist dies nur dann möglich wenn entweder Sichtweiten bei einmündenden öffentlichen Straßen nicht gegeben sind, es sich um eine Unfallhäufungsstelle handelt oder Gefahrenstellen für Fahrzeuglenker nicht erkennbar sind. Bei den oben angeführten Straßenstück handelt es sich um keine Unfallhäufungsstelle, nicht erkennbare Gefahrenstellen liegen keine vor.

Hinsichtlich der Sichtweite im Bereich der Bergwerksiedlung wurde bereits dass Geschwindigkeitsverhalten geprüft und durch die Straßenverwaltung eine ausreichende Sichtweite hergestellt. Aus verkehrstechnischer Sicht kann hier keine Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung gesehen werden.

6. Weyer Bushaltestelle Bereich Bäckerei Winklmayr/Fa. Hofer Kerzen

Seitens der Gemeinde besteht der Wunsch zur Anlage einer Haltestelle gegenüber der Firma Hofer. Aus verkehrstechnischer Sicht ist der dort befindlicher Gehsteig als Auftrittsfläche ausreichend zu bezeichnen und die erforderlichen Sichtweiten für Haltestellen sind vorhanden. Die Festlegung der Haltestelle ist vom Linienbetreiber bei der Abteilung Verkehr zu beantragen.

7. 70 km/h – Beschränkung Bereich Siedlung Pichlhöhe

Diesbezüglich wurde bereits ein Geschwindigkeitsprofil sowie ein abschließendes Gutachten erstellt, das Protokoll der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land wird der Gemeinde zugesandt.

8) Vorrangregelung bei der Kreuzung Luckerbauer - Kössler

Auf Grund der Rechtsregel müssen Fahrzeuglenker die vom Ortszentrum kommend den Güterweg Schroffen befahren bei der Kreuzung Luckebauer – Kössler den Rechtskommenden den Vorrang geben. Es wurde nunmehr angefragt ob durch ein Vorrang geben für den Rechtskommenden von der Siedlungsstraße eine Abwertung möglich ist. Aus verkehrstechnischer Sicht wird durch die Rechtsregel in 30 km/h Zonen eine Verkehrsberuhigung erzielt, im vorliegenden Fall würde auf Grund der Sichtverhältnisse ein Einfahren für den abgewarteten Verkehr fast nicht mehr möglich sein. Die bestehende Vorrangregelung im Form der Rechtsregel soll daher belassen werden.

Debatte:

Zu Punkt 2 und 4)

GR Edeltraud Essbüchl ersucht, die Kontrollen mit Lärmmessungen an Wochenenden in Unterlaussa durchzuführen.

GR Monika Schoiswohl ist verwundert, dass der Hengstpass von Rosenau bis Oberlaussa eine 80 km/h Beschränkung bekommt und bemängelt, dass Unterlaussa, mit seinen Hauptwohnsitzen an der Landesstraße, nicht berücksichtigt wird. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die Verkehrszählung am Wochenende durchgeführt werden sollte und weist besonders auf die Gefährlichkeit der Ausfahrt Schüttbauer hin. Die Wohnqualität leidet unter dem erhöhten Verkehrsaufkommen sehr.

Zu Punkt 3)

GR Rudolf Auer sagt, dass der Bauausschuss sich mit diesem Thema beschäftigt hat. Er persönlich sieht keine Notwendigkeit eines Schutzweges, weil in der Nähe ein Zebrastreifen ist und die Errichtung enorme Kosten verursachen würde.

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass der Bauausschuss sich mit dieser Angelegenheit nochmals befassen sollte.

Zu Punkt 5)

GR Ing. Maximilian Moro sagt, dass die schlechten Sichtweiten bei den Ausfahrten zwischen Ortsende Weyer und der Straßenmeisterei jederzeit beweisbar sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf Wunsch der Anrainer in der Bergwerkssiedlung die Sichtbehinderung durch die Straßenverwaltung beseitigt wurde. Laut Aussage des Straßenmeisters hat dieser Aufwand nicht nur hohe Kosten verursacht, sondern auch zu Folge, dass die Geschwindigkeit erhöht wurde.

GR Ing. Maximilian Moro macht auf die Gefahren der Fahrbahnquerung besonders für Kinder und ältere Personen in diesem Bereich aufmerksam.

GR Günther Neidhart bemängelt die Aussage: „Im vorliegenden Fall sind die Baulücken zu groß um eine durchgehende Verbauung erkennen zu können“. Er fragt sich, wo diese großen Baulücken zu finden sind.

Zu Punkt 8)

GR Johann Dietachmayr sagt, dass von der Siedlungsstraße kommend bei der Kreuzung Luckebauer – Kößler nach Einhaltung eines Stopps und einem Rückblick in den Verkehrsspiegel ein problemloses Abbiegen in die Vorrangstraße möglich ist. Kommt man jedoch vom Ortszentrum, ist es für den Fahrzeuglenker schon gefährlicher. Da die Rechtskommenden direkt an der Hecke von Familie Kößler abbiegen, sind diese Verkehrsteilnehmer im Spiegel nicht zu erkennen. Die Aussagen des Sachverständigen sind für ihn daher nicht nachvollziehbar.

Er meint, dass durch bauliche Maßnahmen neben der Hecke oder durch Abwertung der Siedlungsstraße die Gefahr reduziert werden könnte.

Vize-Bgm. Gerhard Gollner berichtet, dass laut Aussage der Sachverständigen in 30 km/h Zonen nur mehr die Rechtsregel gilt.

GR Johann Dietachmayr schlägt vor, einen Blumentrog neben der Hecke von Familie Kössler aufzustellen, damit der aus der Siedlungsstraße kommende Verkehrsteilnehmer gezwungen ist, rechts zu fahren.

Bürgermeister Gerhard Klaffner regt an, ein Verkehrsschild mit der Abbildung eines Richtungspfeiles aufzustellen.

GR DI Leonhard Penz macht darauf aufmerksam, dass dieser gefährliche Bereich von der Polizei öfters kontrolliert werden sollte.

GV Ing. Hoffmann weist daraufhin, dass besonders die Kinder durch den angrenzenden Kinderspielfeld gefährdet sind.

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass zur weiteren Klärung ein Lokalaugenschein mit einem Sachverständigen vereinbart wird.

GR Johann Dietachmayr schlägt vor, die Polizei zu ersuchen, den Güterweg Schroffen zu kontrollieren.

Der Vorsitzende erklärt, dass Güterwege von der Polizei nicht kontrolliert werden. Die Gemeinde kann auf Güterwegen und Gemeindefeldern ein privates Unternehmen für Radarkontrollen beauftragen. Auf Bundes- und Landesstraßen darf die Gemeinde nicht kontrollieren lassen.

TOP. 5 Hollensteiner Straße Verkehrssicherheit

Die ÖVP-Fraktion hat beantragt, die Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Hollensteiner Straße im Bereich Ortstafel – Straßenmeisterei in Form einer Geschwindigkeitsbeschränkung oder der Erweiterung des Ortsgebietes auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen. Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den vorliegenden Antrag der ÖVP-Fraktion zur Kenntnis.

Die Gemeinde hat dies in den letzten Jahren wiederholt beantragt und damit erwirkt, dass im Bereich der Ausfahrt aus der Bergwerksiedlung mit Hilfe der Straßenmeisterei Weyer eine Sichtberme abgegraben wurde. Geschwindigkeitsbeschränkung und Versetzung der Ortstafel wurden immer abgelehnt, zuletzt am 23. Aug. 2007.

Siehe TOP. 4 dieser Sitzung.

TOP. 6 Güterweg Bodenwies, Umlegung wegen Felsgleitung

Am 12. Sept. 2007 wurde die Umlegung des Güterweges Bodenwies straßenrechtlich unter Einbeziehung des Naturschutzes verhandelt.

Die Umlegungsstrecke führt von der Einmündung der Nothkogel-Forststraße in den Güterweg Bodenwies parallel zum Güterweg oberhalb des Anwesens Hinterhammer bis zur Stiegenbühelbrücke. Im Bereich Stiegenbühelbrücke bis zum Haus Hinterhammer kommt es zu einem Gegengefälle.

Diese Variante wurde einvernehmlich mit dem Geologen der Wildbachverbauung und dem Gebietsbauleiter sowie der Güterwegmeisterei und dem Grundeigentümer als die geeignetste und auch finanzierbare gefunden.

Naturschutzbehörde und Umweltschutzbehörde haben mit der Auflage zugestimmt, dass für das Anwesen Hinterhammer eine eigene Auffahrt zur Umfahrung gebaut wird und ein Teil der bestehenden Straße rekultiviert wird. Heuer wird aber nur die Haupttrasse der Umlegung gebaut.

Die Baukosten wurden mit 300.000 Euro veranschlagt. 50 % werden mit Katastrophenmittel des Bundes finanziert und 50 % mit Bedarfszuweisungsmitteln. LR. Ackerl und LH.Stv.Hiesl werden die Aufteilung zwischen Straßenbau und Gemeindeabteilung intern vereinbaren.

Aufgrund des bevorstehenden Winters und Gefahr in Verzug wurde am 17.09.2007 mit dem Bau begonnen.

Debatte:

GR Ing. Maximilian Moro sagt, dass über Initiative des Bauernbundobmanns von Kleinreifling, Johannes Weissensteiner, Landwirtschaftskammerpräsident Kletzmayer und Landtagsabgeordneter Schillhuber, Herr LH Stv. Hiesl die Ausarbeitung des Projektes durch die Güterwegabteilung beauftragt hat.

GR Herbert Fößleitner möchte wissen, wie die Summe von 300.000 Euro Baukosten zustande gekommen ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass dieser Betrag von Baufachmännern errechnet wurde.

GR Herbert Fößleiter fragt an, ob in diesen Kosten eventuelle Grundablösen inkludiert sind.

Der Vorsitzende kann ihn beruhigen. Die Gemeinde hat von der Katholischen Kirche keinen Grund gekauft. Die Gemeinde oder das Land werden auch künftig für Güterwege keine Grundablöse bezahlen.

TOP. 7 ÖBB-Postbus, Fahrplan

Das öff. Busangebot wurde mit Schulbeginn wieder erweitert. So wurde z.B. für die Mooshöhe ein Rufbus eingerichtet. Siehe Beilagen.

Der Nationalpark bietet überdies gegen Anmeldung einen inzwischen sehr gut ausgelasteten Wanderbus von Steyr bis zum Hengstpass an.

Debatte:

GR Monika Schoiswohl vermisst die Eintragung der Almen der Gemeinde Weyer.

Der Vorsitzende sagt, dass er diesen Hinweis bei der nächsten Nationalpark Sitzung ansprechen wird. Die Gemeinde hat diesen Folder mitfinanziert, daher muss zumindest in der nächsten Ausgabe 2008 die fehlende Information ergänzt werden.

TOP. 8 Gemeindebücherei, Gebührenbefreiung für Volksschulkinder im Schuljahr 2007/2008

Die ÖVP Weyer hat am 3. Juli 2007 einen Antrag um Aufnahme eines Antrags zur Gebührenbefreiung für das Entleihen von Büchern für Volksschulkinder aus der Gemeindebücherei auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung eingebracht.

Es soll mit einer Gebührenbefreiung und mit einem Gratisbuch für Vielleser ein Beitrag zur Reduzierung der Leseschwächen von Volksschulkindern geleistet werden.

Das engagierte Büchereiteam begrüßt eine Belohnung für fleißige Leser und spricht sich auch für gezielte Aktionen zur Weckung des Leseinteresses aller Kinder vom Kindergarten- bis zum Hauptschulalter aus.

Ein Erlass der geringen Gebühr von 40 Cent wird aber nicht gewünscht, weil damit der Wert eines Buches nicht mehr vermittelt werden kann und der Nachlass der geringen Gebühr keinen Leser anlocken kann. Der Umgang mit den Büchern würde ebenfalls nachteilig beeinflusst. Das ist leider auch die Erfahrung aus den Schulbibliotheken und mit den Gratis-Schulbüchern.

Leserausweise werden bereits ausgestellt.

Das Büchereiteam würde sich über Mittel für Kinder-Leseaktionen und zur Belohnung besonders fleißiger Leser freuen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt sowohl den Antrag der ÖVP-Fraktion als auch das Schreiben des Büchereiteams dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Antrag:

GR Günther Neidhart stellt einvernehmlich mit dem Büchereiteam den Antrag, Mittel für Kinder-Leseaktionen und Belohnungen (Gratisbücher, Preise, Gutscheine) für Vielleser zu beschließen.

Gegenantrag:

GR Johann Dietachmayr stellt den von der ÖVP-Fraktion eingereichten Antrag, dass Volksschulkinder keine Gebühren für das Entleihen von Büchern aus der Gemeindebibliothek zu entrichten haben. Dieser Beschluss soll vorerst für das Schuljahr 2007/2008 befristet gelten und bei entsprechendem Erfolg verlängert werden.

Beschluss des Gegenantrages:

Der Gegenantrag wird mit Handzeichen mit 10 : 21 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmen: ÖVP-Fraktion geschlossen

Gegen den Antrag stimmen: SPÖ-Fraktion geschlossen

GR Günther Neidhart (WBL)
GR Herbert Fößleitner (WBL)
GR Rainer Hackl (WBL)
GR Ing. Leonhard Penz (WBL)

Enthaltung: GV Ing. Reinhard Hoffmann (WBL)

Beschluss des ersten Antrages:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen mit 21 : 10 Stimmen beschlossen.

Für den Antrag stimmen: SPÖ-Fraktion geschlossen
WBL-Fraktion geschlossen

Gegen den Antrag stimmen: GR Ing. Maximilian Moro (ÖVP)
GR Johann Dietachmayr (ÖVP)

Enthaltungen: Vize-Bgm. Gerhard Stockinger (ÖVP)
GV DI Herbert Matzenberger (ÖVP)
GR Monika Schoiswohl (ÖVP)
GR Mag. Peter Ramsmaier (ÖVP)
GR Edeltraud Essbüchl (ÖVP)
GR Brigitta Navratil (ÖVP)
GR Franz Grasl (ÖVP)
GR Anton Maderthaner (ÖVP)

Der 1. Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

TOP. 9 Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal, Änderung der Satzungen, Neuwahl von drei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern

A) Änderung der Satzungen

Infolge der Gemeindevereinigung Weyer sind die Satzungen des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal zu ändern.

Der Bürgermeister bringt die vorliegenden Satzungen vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Verbandsversammlung hat die Satzung bereits vorbehaltlich der Einzelbeschlüsse aller beteiligten Gemeinden beschlossen. Überdies sind die Änderungen auch mit Landesgesetz zu beschließen.

Die Gemeinden Gaflenz, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming und Weyer haben je einen Anteil von 14,286 %.

Die von der früheren Gemeinde Weyer-Land eingebrachten Mittel und die anteiligen Erträge der Kommunalsteuer werden der neuen Gemeinde Weyer angerechnet.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Satzung des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

B) Neuwahl von drei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern

Jede Gemeinde ist mit 3 Stimmen in der Verbandsversammlung vertreten. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte die Funktionäre.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl stehen in Weyer der SPÖ zwei Vertreter und der ÖVP ein Vertreter zu.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

SPÖ:

Mitglied	Bgm. Gerhard Klaffner
Mitglied	Andreas Hofer
Ersatzmitglied	Vize-Bgm. Gerhard Gollner
Ersatzmitglied	Eduard Lechner

ÖVP:

Mitglied Friedrich Leichtfried

Ersatzmitglied Anton Maderthaler

Debatte:

GR Günther Neidhart ist verwundert, dass er als gewähltes viertes Mitglied nicht in dieses Gremium aufgenommen wurde.

Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt, dass es keine Absicht war, einen Gemeindevertreter auszuschießen. Auf Wunsch des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal soll ein kleineres Gremium gebildet werden. Der Vorsitzende sichert zu, alle Informationen weiter zu geben und sagt, dass auch die Möglichkeit besteht, sich aktiv einzubringen.

Die Entsendung ist als Fraktionswahl durchzuführen. Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Entsendung mit Handzeichen anzuzeigen.

Dies wird einstimmig beschlossen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt für die SPÖ den Antrag, die vorgeschlagenen Mandatare in die Versammlung des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal zu entsenden.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt für die ÖVP den Antrag, die vorgeschlagenen Mandatare in die Versammlung des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ Ennstal zu entsenden.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 10 Wildbach- und Lawinenverbauung, Projekt Hammergraben Kleinreifling, Interessentenbeitrag

Infolge der Hochwasserschäden vom 19.1.2007 und der Felsgleitung erhöht sich das ursprünglich mit 345.000 Euro veranschlagte Bauprogramm Hammergraben auf 523.000 Euro.

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %, das ergibt für die Erhöhung von 178.000 Euro einen Interessentenbeitrag von 35.600 Euro.

Die zusätzlichen Maßnahmen sind zur Wahrung der Sicherheit des Hammergrabens notwendig.

Debatte:

Auf die Frage von GR Ing. Maximilian Moro, woher die Gemeinde das Geld nimmt, antwortet der Vorsitzende, dass dies Gemeindeanteile sind, die in der Abgangsdeckung bereits berücksichtigt wurden.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Interessentenbeitrag in Höhe von € 35.000 zur Sicherung des Hammergrabens Kleinreifling zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 11 Kanal- und Wasserleitungsbau, Zwischen- und Ausfinanzierungsdarlehen

Zur Zwischenfinanzierung laufender Kanal- und Wasserleitungsbauvorhaben und zur Ausfinanzierung von abgeschlossenen Kanal- und Wasserleitungsbauten sind Darlehen aufzunehmen.

Aufgrund der Höhe der ausstehenden Mittel ist eine längere Überbrückung mit dem Kassenkredit nicht möglich.

Die Darlehen sind als Annuitätsdarlehen mit Bindung an den Euribor mit einer Laufzeit von 25 Jahren und der Möglichkeit außerordentlicher Tilgungen ausgeschrieben. Die Laufzeit ist den Zuschüssen der Kommunalkredit angepasst.

Die Zwischenfinanzierungsdarlehen sind mit den zu erwartenden Fördermitteln und Anschlussgebühren zu tilgen.

Die Aufnahme von Darlehen für den ausgegliederten marktbestimmten Bereich der Siedlungswasserwirtschaft bedarf gemäß § 84 Abs.2 Oö.GemO 1990 idgF. keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

a) Kanal Anger, Schönthal, BA 04

Für dieses Darlehen, € 103.000, Laufzeit 25 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Allgemeine Sparkasse OÖ	Euribor	+ 0,08 %
	SMR	+ 0,25 %
Raiffeisenbank Weyer	Euribor	+ kein Angebot vorgelegt
	SMR	+ kein Angebot vorgelegt
Österr. Postsparkasse AG	Euribor	+ 0,04 %
	SMR	+ ---
	Fixzins	4,66 %; 10 Jahre
	Anpassung SWAP-Sätze	+ 0,15 %
Kommunalkredit Austria AG (für Volksbank Alpevorland)	Euribor	+ 0,07 %
	SMR	+ ---

Die von der Gemeinde eingeladenene Volksbank Ybbstal hat den Kommunalkreditsektor an ihren Partner Kommunalkredit übergeben und ersucht um das Einverständnis der Gemeinde zur Angebotsübertragung.

Die Angebote wurden von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land überprüft.

Debatte:

GR Günther Neidhart sagt, dass die WBL-Fraktion diese Zwischenfinanzierung in der Gesamthöhe von rund 2,1 Mio. Euro als ganzes Paket betrachtet. Die dargestellten Zahlen in den Ausschreibungsunterlagen sind, trotz Rückfragen beim Amtsleiter, für die WBL-Fraktion schwer nachvollziehbar und völlig unklar. Die WBL-Fraktion ist daher der Meinung, dass der Finanzausschuss sich vorher damit befassen sollte. Bei diesen weitreichenden Entscheidungen haben Ausschusstätigkeit-

ten einen großen Wert und daher kann die WBL-Fraktion bei diesen Beschlüssen nicht mit stimmen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass die Buchhaltung und Amtsleitung derzeit mit der Aufbereitung der noch offenen Projekte beschäftigt sind. Diese Arbeit erfordert viel Zeit und ist durch den Informationsmangel äußerst schwierig. Der Bürgermeister hat darüber die Fraktionen informiert.

GR Günther Neidhart meint, dass durch Einsichtnahme in den Finanzierungsplan einige Unklarheiten hätten bereinigt werden können. Er fragt: „Was spricht gegen die Tätigkeit des Finanzausschusses?“ Dass eine Notwendigkeit einer Zwischenfinanzierung gegeben ist, ist für ihn klar, jedoch missfällt ihm die Vorgehensweise.

GR Mag. Peter Ramsmaier stellt fest, dass die Projekte *über das* Kontokorrentkonto zwischenfinanziert wurden. Es stellt sich daher für ihn die Frage, ob die Gemeinde nicht früher schon Kredite aufnehmen hätte sollen, *und er möchte wissen, welche finanziellen Schäden der Gemeinde dadurch entstanden sind. Amtsleiter Schörkhuber teilt mit, dass der Gemeinde dadurch keine Mehrkosten entstanden sind.*

Antrag:

Der Vorsitzende stellt nach eingehender Debatte den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 103.000 an die Österr. Postsparkasse zu vergeben.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen mit 26 : 5 Stimmen beschlossen.

Gegen den Antrag stimmen: WBL-Fraktion geschlossen

b) Kanal Pichlhöhe, BA 05

Für dieses Darlehen, € 144.000, Laufzeit 25 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Allgemeine Sparkasse OÖ	Euribor	+ 0,08 %
	SMR	+ 0,25 %
Raiffeisenbank Weyer	Euribor	+ 0,09 %
	SMR	+ 0,15 %
Österr. Postsparkasse AG	Euribor	+ 0,04 %
	SMR	+ ---
	Fixzins	4,66 %; 10 Jahre
	Anpassung SWAP-Sätze	+ 0,15 %
Kommunalkredit Austria AG (für Volksbank Alpevorland)	Euribor	+ 0,07 %
	SMR	+ ---

Die von der Gemeinde eingeladenene Volksbank Ybbstal hat den Kommunalkreditsektor an ihren Partner Kommunalkredit übergeben und ersucht um das Einverständnis der Gemeinde zur Angebotsübertragung.

Die Angebote wurden von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land überprüft.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 144.000 an die Österr. Postsparkasse zu vergeben.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen mit 26 : 5 Stimmen beschlossen.

Gegen den Antrag stimmen: WBL-Fraktion geschlossen

c) Kanal Kleinreifling, BA 06

Für dieses Darlehen, € 1.600.000, Laufzeit 25 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Allgemeine Sparkasse OÖ	Euribor	+ 0,08 %
	SMR	+ 0,25 %
Raiffeisenbank Weyer	Euribor	+ kein Angebot vorgelegt
	SMR	+ kein Angebot vorgelegt
Österr. Postsparkasse AG	Euribor	+ 0,04 %
	SMR	+ ---
	Fixzins	4,66 %; 10 Jahre
	Anpassung SWAP-Sätze	+ 0,15 %
Kommunalkredit Austria AG (für Volksbank Alpenvorland)	Euribor	+ 0,045 %
	SMR	+ ---

Die von der Gemeinde eingeladenen Volksbank Ybbstal hat den Kommunalkreditsektor an ihren Partner Kommunalkredit übergeben und ersucht um das Einverständnis der Gemeinde zur Angebotsübertragung.

Die Angebote wurden von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land überprüft.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 1.600.000 an die Österr. Postsparkasse zu vergeben.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen mit 26 : 5 Stimmen beschlossen.

Gegen den Antrag stimmen: WBL-Fraktion geschlossen

d) Kanal Rapoldeck, Winkel, Hrcic, BA 08

Für dieses Darlehen, € 123.000, Laufzeit 25 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Allgemeine Sparkasse OÖ	Euribor	+ 0,08 %
	SMR	+ 0,25 %
Raiffeisenbank Weyer	Euribor	+ 0,09 %
	SMR	+ 0,15 %
Österr. Postsparkasse AG	Euribor	+ 0,04 %
	SMR	+ ---
	Fixzins	4,66 %; 10 Jahre
	Anpassung SWAP-Sätze	+ 0,15 %
Kommunalkredit Austria AG (für Volksbank Alpenvorland)	Euribor	+ 0,07 %
	SMR	+ ---

Die von der Gemeinde eingeladene Volksbank Ybbstal hat den Kommunalkreditsektor an ihren Partner Kommunalkredit übergeben und ersucht um das Einverständnis der Gemeinde zur Angebotsübertragung.

Die Angebote wurden von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land überprüft.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 123.000 an die Österr. Postsparkasse zu vergeben.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen mit 26 : 5 Stimmen beschlossen.

Gegen den Antrag stimmen: WBL-Fraktion geschlossen

e) Wasserversorgungsanlage Unterlaussa, BA 03

Für dieses Darlehen, € 145.000, Laufzeit 25 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Allgemeine Sparkasse OÖ	Euribor	+ 0,08 %
	SMR	+ 0,25 %
Raiffeisenbank Weyer	Euribor	+ 0,09 %

	SMR	+ 0,15 %
Österr. Postsparkasse AG	Euribor	+ 0,04 %
	SMR	+ ---
Kommunalkredit Austria AG (für Volksbank Alpevorland)	Fixzins	4,66 %; 10 Jahre
	Anpassung SWAP-Sätze	+ 0,15 %
	Euribor	+ 0,07 %
	SMR	+ ---

Die von der Gemeinde eingeladene Volksbank Ybbstal hat den Kommunalkreditsektor an ihren Partner Kommunalkredit übergeben und ersucht um das Einverständnis der Gemeinde zur Angebotsübertragung.

Die Angebote wurden von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land überprüft.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 145.000 an die Österr. Postsparkasse zu vergeben.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen mit 26 : 5 Stimmen beschlossen.

Gegen den Antrag stimmen: WBL-Fraktion geschlossen

f) Wasserversorgungsanlage Weyer-Land

Für dieses Darlehen, € 31.000, Laufzeit 25 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

Allgemeine Sparkasse OÖ	Euribor	+ 0,08 %
	SMR	+ 0,25 %
Raiffeisenbank Weyer	Euribor	+ 0,09 %
	SMR	+ 0,15 %
Österr. Postsparkasse AG	Euribor	+ 0,04 %
	SMR	+ ---
	Fixzins	4,66 %; 10 Jahre
	Anpassung SWAP-Sätze	+ 0,15 %
Kommunalkredit Austria AG (für Volksbank Alpevorland)	Euribor	+ 0,07 %
	SMR	+ ---

Die von der Gemeinde eingeladene Volksbank Ybbstal hat den Kommunalkreditsektor an ihren Partner Kommunalkredit übergeben und ersucht um das Einverständnis der Gemeinde zur Angebotsübertragung.

Die Angebote wurden von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land überprüft.

Debatte:

Keine Wortmeldung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 31.000 an die Österr. Postsparkasse zu vergeben.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen mit 26 : 5 Stimmen beschlossen.

Gegen den Antrag stimmen: WBL-Fraktion geschlossen

TOP. 12 Abwasserbeseitigungsanlage Kleinreifling, Landesdarlehen

Die Gesamtkosten für den Bau der ABA Weyer, BA 06 (Kleinreifling), wurden mit 1.821.000 Euro veranschlagt.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Schreiben W-AW-410052/175-2007-Has/Al vom 23. August 2007 unter Hinweis auf den Runderlass Gem-300030/179-2005-Sec/Pü vom 4. Oktober 2005 (betr. Siedlungswasserbautenförderung; formelle Abwicklung) mitgeteilt, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 6. August 2007 unter W-070000/239-2007/Has/Al den Beschluss gefasst hat, dem Förderungswerber zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Landesdarlehen bis zur Höhe von

91.100 Euro

zu gewähren.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer dem gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landeregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Der Bürgermeister bringt die Bedingungen des vorliegenden Schuldscheines vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte:

Auf die Frage von GR Johann Dietachmayr, ob die Bezahlung der Zinsen nach 10 Jahren beginnt oder ab Gewährung, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass die Zinsen für die restliche Zeit zu bezahlen sind.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Inhalt des vorliegenden Schuldscheines über die Aufnahme eines Landesdarlehens in der Höhe € 91.100 zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 13 Bericht der Ortsteilsprecher

Der Ortsteilsprecher von Unterlaussa, Herr Mario Pölz, hat mitgeteilt, dass er erst wieder nach der Eröffnung des Feuerwehrhauses Unterlaussa am 29. Sept. 2007 dem Gemeinderat berichten wird. Der Ortsteilsprecher und Feuerwehrkommandant Pölz lädt alle Mitglieder des Gemeinderates und alle Gemeindebediensteten herzlich zur Eröffnung ein.

Herr Reinhold Zawrel wird sein Recht als Ortsteilsprecher von Kleinreifling wahrnehmen und zum Gemeinderat sprechen.

Debatte:

Der Ortsteilsprecher Reinhold Zawrel berichtet über die geleisteten Vorarbeiten zum Bau des FunCourt und des Dorfzentrums Kleinreifling. Er gibt seine Unzufriedenheit über die langen Wartezeiten der gewünschten Projekte in Kleinreifling an die Gemeinde weiter.

Er bemängelt, dass trotz mehrerer Anfragen bei Bürgermeister Klaffner und Amtsleiter Schörkhuber keine neuen Ergebnisse vorliegen. Er spricht von den Vertröstungen in der Grundfrage und der Finanzierung. Der Ortsteilbeirat hat schließlich das Grundstück der Familie Auer bei der Volksschule gefunden und das Einverständnis der Anrainer erwirkt.

Der ASV Kleinreifling hat sich dem ÖFB gegenüber verpflichtet, die Sportanlage bis 31.12.2007 zu errichten. Eine andere Gemeinde musste wegen Kleinreifling auf eine FunCourt-Förderung verzichten. Herr Zawrel drückt die Vermutung aus, dass die Gemeinde nicht mehr hinter diesem Projekt steht. Er ist höchst ungehalten.

Der Ortsteilsprecher sagt, dass für das Projekt Dorfzentrum Kleinreifling ein Aufschub bei der Pfarre bis 31.12.2007 erwirkt wurde und kritisiert, dass noch immer kein Sachverständigentermin mit dem Amt der o.ö. Landesregierung zustande gebracht wurde.

Der gleiche Vorwurf wird bezüglich Biowärme Kleinreifling gegen die Gemeinde erhoben.

Zum Projekt Leistbares Wohnen fragt er Vizebürgermeister Stockinger, warum keine Nachgespräche mit den Interessenten geführt wurden.

Herr Zawrel verlangt, dass die vom Ortsteilbeirat ausgearbeiteten und vom Koordinationsteam beschlossenen Trägerprojekte umgesetzt werden.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass die Gemeinde vom zeitlichen Ablauf ebenso enttäuscht ist und entschuldigt sich beim Ortsteilbeirat, dass der angekündigte FunCourt jetzt bei der Finanzierung - und es geht in erster Linie um die Finanzierung - solche Schwierigkeiten bereitet.

Da die Finanzierung nicht alleine bei der Gemeinde liegt, kann er als Bürgermeister zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine fixe Zusage machen, dass der FunCourt gebaut wird bzw. wann er gebaut werden kann.

Bezüglich Dorfzentrum ist die Gemeinde sehr Wohl in Kontakt mit dem Land. Der erbetene Sachverständigentermin wurde schon urgirt.

Die anschließende überhitzte Debatte wird aufgrund der teilweisen Unverständlichkeit wegen gleichzeitigen Sprechens nicht protokolliert.

TOP. 14 Allfälliges

- a) Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass die Leader-Region Süd gegründet wurde. Für die Aufnahme in das Leaderprogramm ist ein Frauenanteil von mindestens 50 Prozent Voraussetzung. Wenn ein politischer Mandatar vertreten ist, dann soll der zweite Vertreter kein politisches Amt ausüben. Mit Absprache von Vize-Bgm. Gerhard Stockinger wird seitens der Gemeinde vorgeschlagen, Frau Elisabeth Fuxjäger, Ortsteilsprecherstellvertreterin von Unterlaussa, als unpolitische Vertreterin, in das Gremium zu entsenden. Der Vorsitzende selbst wird die Funktion des Obmannstellvertreters der Leader-Region Süd übernehmen.
- b) GR Mag. Peter Ramsmaier sagt, dass die Förderperiode für die Leader-Region Süd von 2007 bis 2013 dauert *und jährlich dafür 590.000 Euros vorgesehen sind*. Da man erst in ein paar Monaten weiß, ob *wir als* Leader-Projekt anerkannt werden, möchte er wissen, was mit dem Förderanteil des Jahres 2007 passiert.

Der Vorsitzende teilt mit, dass, wenn Grundkonzepte noch erarbeitet und eingereicht werden, die vorgesehenen Fördergelder auch rückwirkend ausgezahlt werden.

- c) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 6. November 2007 in Linz ein Energiesparverband-trainingsseminar stattfindet. Alle Interessierten sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.
- d) Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt weiters mit, dass LR Viktor Sigl eine Zusammenstellung über EU Förderungen für das TDZ Ennstal veröffentlicht hat. Es wurden an Investitionszuschüssen insgesamt 1.156.000 Euro vergeben. Das TDZ hat in die Region nicht nur Gelder in Höhe von 2,5 Mio Euro gebracht, sondern auch viele Arbeitsplätze und eine hohe Summe an Kommunalsteuern. Anschließend berichtet der Vorsitzende über die geplanten Projekte des Regionalen Wirtschaftsverbandes OÖ im Gewerbegebiet Reichraming - Mühlbauerboden und des nächsten Gewerbegebietes in Losenstein.
- e) GR Neidhart möchte wissen, ob es stimmt, dass Weyer den Antrag an den Regionalen Wirtschaftsverband gestellt hat, das Areal der Firma Hofer und der Firma Dittrich dort einzubringen.

Der Vorsitzende sagt, dass die ehem. Gemeinden Weyer-Markt und Weyer-Land je 12,5 % Anteil am Regionalen Wirtschaftsverband Ennstal hatten. Ein Gemeindeanteil wird zur Aufschließung des Gewerbegebietes Mühlbauerboden verwendet. Die eingebrachten BZ-Mittel, Mitgliedsbeiträge und der Kommunalsteueranteil einer Gemeinde erhält Weyer in Form einer Projektbegleitung, wenn die Umfahrung gebaut wird. Ein Entwicklungskonzept soll speziell die Firmen Hofer, Dittrich und den Innerbergerstadel mit einschließen. Die Mitgliedsgemeinden haben zugesichert, dass der Regionale Wirtschaftsverband OÖ und das TDZ dieses Konzept bereitstellen werden.

- f) Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass die Gemeindeverwaltung aufgrund der guten Erfahrungen und der künftigen Personalentwicklung einen Lehrling aufnehmen möchte. Nach der Ausschreibung wird sich der zuständige Ausschuss mit der Aufnahme befassen.
- g) Der Vorsitzende teilt mit, dass am 29. September die Eröffnung des Feuerwehr- und Vereinshauses Unterlaussa statt findet. Alle Gemeindevertreter sind herzlich dazu eingeladen.
- h) Bürgermeister Gerhard Klaffner und Vizebürgermeister Gerhard Gollner bedanken sich bei allen HelferInnen, die beim letzten Hochwasser mitgewirkt haben.
- i) Bürgermeister Gerhard Klaffner gibt Termine bekannt:
26.09.: Besuch von LR Ackerl in Weyer

30.10. Vorsprache in Linz mit Amtsleiter, Bürgermeister, Buchhaltung und Regierungskommissär Singer.

- j) Am 6.10. findet eine Abschnittsübung der Freiwilligen Feuerwehren in Weyer statt.
- k) Am 6.10. hat im Rahmen der langen Museumsnacht das Knappenhaus bis 22 Uhr geöffnet.
- l) Der Vorsitzende gib weiters bekannt, dass in der Gemeinde Anträge für Katastrophenhilfe und -schäden aufliegen. Für die Gewährung einer Förderung sind Rechnungen im Wert von mindestens € 500 vorzulegen.
- m) GV Ing. Herbert Matzenberger teilt mit, dass für das Projekt Mountainbikestrecke ein Konzept und eine Finanzierungsplan ausgearbeitet wurde. Er möchte wissen, ob seitens der Gemeinde schon Aktivitäten gesetzt wurden *und ob eventuell die Fristen für die zugesagten Förderungen ablaufen*.
Der Vorsitzende sagt, dass die notwendigen Gespräche mit den Grundbesitzern noch nicht abgeschlossen sind.
- n) GR Mag. Peter Ramsmaier sagt, dass in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember über die Wildbachverbauung Kreuzberg gesprochen wurde. Die Situation dort hat sich nach dem starken Unwetter nicht gebessert. Er möchte wissen, ob die damals vereinbarten Gespräche mit der Wildbachverbauung statt gefunden haben.

AL Franz Schörkhuber teilt dazu mit, dass es ein Gespräch mit der Wildbachverbauung an Ort und Stelle gegeben hat. Es wurde vereinbart, dass die Wildbachverbauung ihre größeren Vorhaben noch fertig stellt und anschließend mit der Sanierung am Kreuzberg beginnen wird.

GR Mag. Peter Ramsmaier möchte weiters wissen, warum die Errichtung des geplanten Internats für die SchülerInnen der HLW Weyer nicht zustande gekommen ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt, dass er sich bei einem Heimträger über die Errichtung eines Internats mit 32 Betten erkundigt hat. Es wurde ihm mitgeteilt, dass ein Schülerheim erst ab einer Bettenanzahl von 100 Personen rentabel zu führen ist. Der Heimträger hat aus diesem Grund die Übernahme der Internatsleitung abgelehnt. Da es nun keinen offiziellen Heimträger gibt, wird es auch vom Land keine Fördergelder geben. Unter diesen Umständen ist die Leitung eines Schülerheims jedoch nicht führbar. Die Lösung dieses Problems wäre, wenn die Gemeinde die Ausfallshaftung übernehmen würde.

- o) GR Brigitte Navratil fragt an, warum die Wildbachverbauung das Bachbett des Schafgrabens zwischen Waidhofner Straße und Gaflenzbach nicht auf der gesamten Strecke saniert hat. Bei starken Regenfällen besteht wieder Überschwemmungsgefahr.

Weiters weist sie auf die ihrer Meinung nach unzureichende Sanierung des *Gehsteiges entlang der Waidhofner Straße hin*.

- p) GR Ing. Maximilian Moro erkundigt sich über den von der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni herabgesetzten Tagesordnungspunkt 2) Tagesheimstätte Kleinreifling, Mietvertrag mit Gasthaus Kaltenbrunner.

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Kaltenbrunner bei der Gemeinde um Unterstützung für die Sanierung seiner öffentlichen WC-Anlage im Gasthaus angesucht hat. Er wurde darauf hingewiesen, dass der Antrag erst nach einem schriftlichen Ansuchen und Vorlegen von Rechnungen behandelt werden kann. Herr Kaltenbrunner hat bis jetzt kein Ansuchen eingereicht.

GR Claudia Hauch macht darauf aufmerksam, dass dieses öffentliche WC zwei Tage in der Woche geschlossen ist. Das heißt, dass es an den Ruhetagen nicht für die Allgemeinheit zugänglich ist

- q) GR Rainer Hackl teilt mit, dass der Gehsteig in der Waidhofner Straße, insbesondere vor dem Haus seines Vaters, unordentlich saniert wurde.
- r) GR Herbert Föbleitner fragt an, wer der Ansprechpartner für den Kanalbau Kleinreifling ist und ob es eine Lösung für die Oberflächenwässer im Winter gibt.

Der Vorsitzende sagt, dass in dieser Angelegenheit der Bürgermeister Ansprechpartner ist. Der Auftrag wurde an die Firma Illichmann & Haider vergeben, Polier ist Herr Aigner. Bezüglich der Oberflächenwässer kann er mitteilen, dass die ersten Regeneinläufe bereits eingebaut wurden.

- s) GR Herbert Föbleitner schildert die Hangwassersituation v. 7. Sept. 2007 in Kleinreifling.
- t) GR Ing. Maximilian Moro schlägt vor, im Ort Kleinreifling statt Schottermaterial – Fräsmaterialeinsetzen.
- u) GR Elfriede Baumgartner möchte wissen, wie es mit dem Bauprojekt Am Kreuzberg weitergeht. Vize-Bgm. Gerhard Stockinger teilt mit, dass dieses Projekt spätestens im März nächsten Jahres umgesetzt werden wird.
- v) GR Monika Schoiswohl ersucht die Gemeinde, Ortsteilbezeichnungen zur besseren Orientierung für Radfahrer und Wanderer in Unterlaussa aufzustellen

Genehmigung der Verhandlungsschrift

GR Mag. Peter Ramsmaier weist auf einen Formulierungsfehler bei TOP 9 der Verhandlungsschrift vom 28.06.2007 hin. Statt „Widerspruch“ sollte es „im Einklang“ heißen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich für den Hinweis und sagt, dass diese Formulierung im Protokoll geändert wird.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verhandlungsschrift vom 11.06 und 28.06.2007 zu genehmigen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 23:10 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderatsmitglied)

Gemeinderatsmitglied)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am _____
genehmigt.

Weyer, am

Der Bürgermeister: